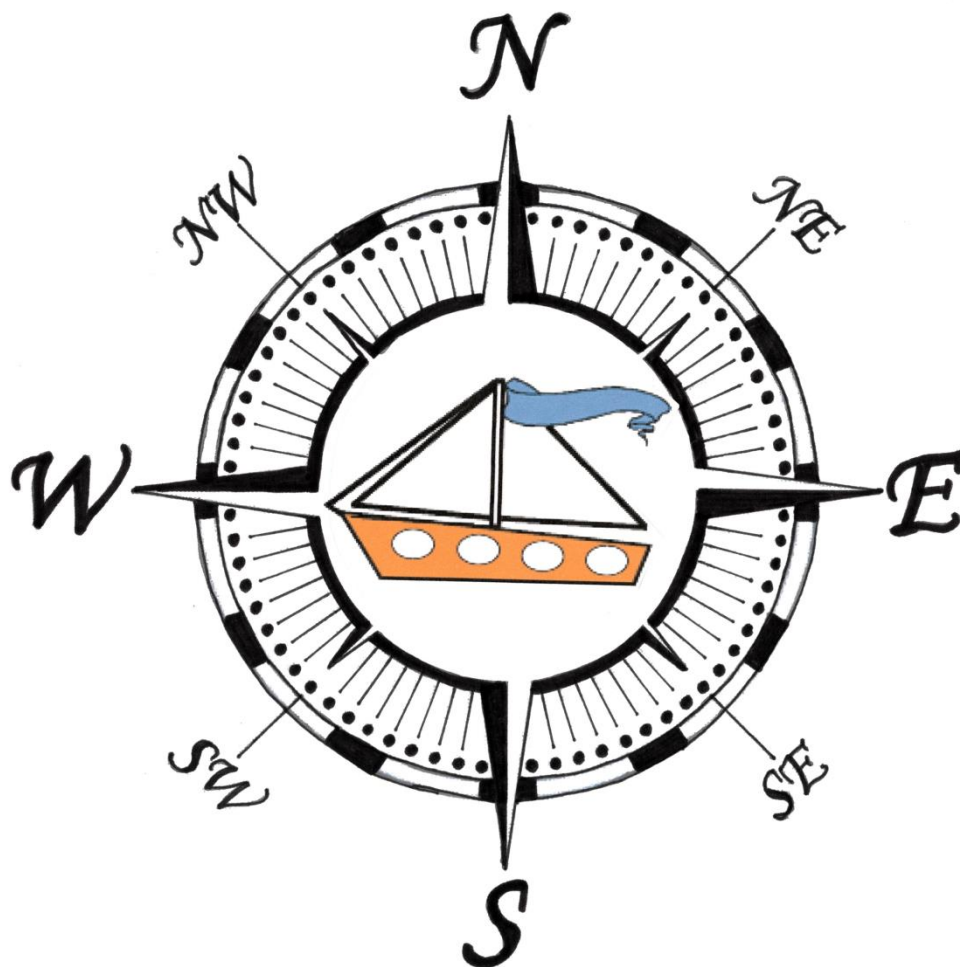


# Hort an der Grundschule Benningen am Neckar

## Konzeption



Auf, Matrosen, die Anker gelichtet, Segel gespannt, den Kompass gerichtet.  
(*Wilhelm Christoph Gerhard*)

Wir wünschen uns den Hort als  
einen fachlich untersetzten Raum  
freien, ungeplanten und unverzweckten  
Kinderlebens.

Wir betrachten uns als offene  
Kinderbegleiter\*innen, die stets die individuellen  
Bedürfnisse der Kinder entdecken und ihnen mit  
dem Ziel der uns möglichen Partizipation flexible  
Angebote unterbreiten wollen.

## Inhalt

Gesetzliche Grundlagen der Hortarbeit.....	13
Auf einen Blick .....	14
Träger .....	14
Ansprechpartner .....	14
Einrichtung .....	14
Das Hort- und Kernzeitteam .....	15
Die Gegebenheiten .....	16
Ein Tag im Hort.....	19
Besonderheiten in unserem Alltag .....	21
Kommen und Gehen: die Erst- und die Viertklässler*innen.....	23
Der Jahreskalender .....	25
Hausaufgaben .....	26
So arbeiten wir .....	27
Portfolio und Dokumentation .....	27
Beziehungsgestaltung .....	27
Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit .....	27
Der Wert des freien Spiels –vielfach unterschätzt .....	29
Ernährung im Hort.....	32
In den Ferien.....	33
Kooperationen.....	34
Kooperation mit der Schule.....	34
Kooperation mit dem Träger .....	34
Kooperation mit den Eltern .....	34
Kooperationen mit den anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Ort .....	35
Elternbeirat.....	36
Elternarbeit und -verantwortung.....	36
Beschwerdemanagement .....	37
Grundverständnis.....	37
Grundsätze .....	37
Beschwerdeformen .....	37
Beschwerdemanagement Kinder .....	38
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung .....	39
Sexualpädagogisches Konzept .....	40
Kinderschutzkonzept.....	42
Schlusswort .....	43

Original, Version 1.0:  
Vom 24.06.2022  
Stefanie Stricker

Überarbeitete Fassung, Version 2.0:  
Vom 29.05.2024  
Marleen Uxa

Voran stellen wir unserer Konzeption für uns relevante Auszüge aus den:

## Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Empfehlungen (DV 6/14) wurden von der Arbeitsgruppe „Schulkinderbetreuung“ erarbeitet und nach Beratungen im Arbeitskreis „Familienpolitik“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ am 11. März 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

### 1. Begriffsklärung

Unter Schulkinderbetreuung<sup>1</sup> versteht der Deutsche Verein Angebote der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule für Kinder im schulpflichtigen Alter. Der Deutsche Verein präferiert einen ganzheitlichen Ansatz der Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien, der sich in den eben genannten drei Dimensionen widerspiegelt.<sup>2</sup> Bildung umfasst hierbei formale und informelle Bildungsprozesse wie auch formale und non-formale Bildungssettings<sup>3</sup>, wobei die jeweils letztgenannten in diesen Empfehlungen im Vordergrund stehen. Erziehung zielt darauf ab, Kinder in ihrer Werteorientierung, auf ihrem Bildungsweg und in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Bildung und Erziehung wird als Prozess des Aufbaus, des Einübens und der Vertiefung von sozialen, personalen, kulturellen und instrumentellen Kompetenzen sowie von Kompetenzen im Umgang mit Medien verstanden. Das hier zugrundeliegende Verständnis von Betreuung geht weit über Beaufsichtigung hinaus und verlangt einen Rahmen, der Kindern verlässliche, kontinuierliche Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen wie auch zu anderen Kindern ermöglicht.

Gegenstand der Empfehlungen sind die Unterstützungsangebote, die außerhalb der Unterrichtszeiten, je nach örtlicher Situation innerhalb und außerhalb der Institution Schule in den Verantwortungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe wie der Schule vorhanden sind: Kindertageseinrichtung (Hort), Kindertagespflege und Ganztagsbetreuung in der Schule (Ganztagschule). Die hier im Vordergrund stehenden Altersgruppen umfassen Kinder im Alter von sechs Jahren<sup>4</sup> bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII.<sup>5</sup>

1 Der Lesbarkeit halber wird im Folgenden von „Schulkinderbetreuung“ gesprochen – wohl wissend, dass hier weder ausschließlich auf Betreuung abgestellt wird, noch, dass Kinder dieser Altersgruppe auf ihre Eigenschaft als „Schulkinder“ reduziert werden dürfen.

2 Vgl. hierzu Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 2013, 447–458.

3 Vgl. BMSFJ (Hrsg.): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2006, S. 94 ff. Zu finden unter:

<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/haupt.html>

Ihre Ansprechpartnerin im Deutschen Verein: Maria-Theresia Münch.

### 2. Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter und deren Eltern

#### 2.1 Die Entwicklungsschritte und Bedarfe von Kindern

Das Entwicklungsstadium zwischen Schulbeginn und unter vierzehn Jahren ist eine für das Leben der Kinder und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentrale Phase mit eigenen Erfordernissen und Bedarfen. In dieser Zeit stellen sich für die Kinder ganz neue Herausforderungen im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Eltern, zu sich selbst, zu ihrem (sozialen) Umfeld und vor allem zu den Gleichaltrigen sowie durch neue Medien. Die zunehmende Ablösung von den Eltern, die Forderung nach Leistung und schulischen bzw.

„Bildungserfolgen“ prägen das Leben der Kinder mit steigendem Alter. Des Weiteren verbringen sie sehr viel Zeit in (von Erwachsenen) organisierten Settings, gleichzeitig aber haben sie ein großes Bedürfnis nach mehr Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Zentral für dieses Alter ist das soziale Leben der Kinder untereinander. In der Gemeinschaft der Gleichaltrigen werden Rollen erprobt und Regeln verhandelt, Freundschaften gegründet, Loyalität wie Verrat<sup>6</sup> erfahren. Hier finden im Erstreiten und Versöhnen Aushandlungsprozesse statt, die Kinder ein Verständnis von „gerecht“ und „ungerecht“ entwickeln lassen. Neben der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen und körperlichen Veränderungen findet gleichzeitig die Differenzierung von Sprache und Kognition statt, die sich im Streiten, Argumentieren und Kompromisse verhandeln entwickeln.

## 2.2 Die Bedarfe der Eltern

Nach aktuellen Forschungsergebnissen lassen sich drei zentrale Erwartungen seitens der Eltern feststellen:

- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben
- Unterstützung bei der Bildung und Erziehung sowie
- Angebote zur Freizeitgestaltung

Konkret können folgende Bedarfe beschrieben werden:

Eltern benötigen für ihre Kinder mehr und flexible Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht, Notfallbetreuung sowie Betreuung in den Ferien.<sup>7</sup> Insbesondere eine verlässliche Ferienbetreuung ist relevant, da der Urlaubszeitraum in der Regel deutlich kürzer ist als der Ferienzeitraum. Vor allem für Alleinerziehende sind solche Angebote von großer Bedeutung.

Im Hinblick auf den Ausbau des Ganztagschulangebotes wünschen sich Eltern weniger die Ausweitung des Unterrichts auf den Nachmittag, sondern eher Freizeit- und Erholungsangebote sowie Projekte. Zudem präferieren sie freiwillige statt verpflichtender Angebote.<sup>8</sup>

Eltern nehmen zunehmend wahr, dass ihre Kinder weniger Zeit für ihre Interessen und Hobbys wie auch für das Zusammensein in der Familie haben. Infolgedessen wünschen sie sich bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes bzw. Hausaufgabenbetreuung eine Entlastung.<sup>9</sup>

Angesichts der hohen finanziellen wie organisatorischen Aufwendungen, die Familien für Nachhilfe aufbringen, erwarten sie von den öffentlichen außerunterrichtlichen Angeboten eine stärkere Unterstützung.

Für Nachmittagsangebote werden häufig Kostenbeteiligungen erhoben, was stellenweise zu einem Ausschluss der Kinder führt. Hier wünschen sich Eltern ebenfalls eine Entlastung bzw. kostenlose Angebote.

4 Je nach Schuleintrittsalter in den Bundesländern können auch Kinder im Alter von fünf Jahren gemeint sein.

5 Die Empfehlungen behandeln nicht weitere Leistungen und Angebote (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit) und gehen nicht auf das Thema Inklusion ein. Insoweit wird verwiesen auf: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, NDV 2015, 7–16 sowie Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung, NDV 2011, 197–203

6 Ein Beispiel hierfür ist das Mobbing im schulischen Alltag wie auch in medialen sozialen Netzwerken.

### 3. Rechtliche Einordnung der Schulkinderbetreuung

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter findet in Deutschland sowohl im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Schule statt und ist demzufolge in beiden Rechtsbereichen verortet. Im Verantwortungsbereich der Schule ist dies i.d.R. in der Ganztagschule, die durch Landesgesetze geregelt wird. Für die Kinder- und Jugendhilfe besteht eine bundesweite Gewährleistungsverpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) in Tageseinrichtungen für Kinder (i.d.R. der Hort) oder ergänzend bzw. bei individuellem Bedarf in der Kindertagespflege. Für die Kindertagesbetreuung formuliert der Bundesgesetzgeber in § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII einen expliziten Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung.<sup>10</sup> Die Länder führen dies in Landesgesetzen unterschiedlich aus und beziehen teilweise in ihren Bildungs- und Erziehungsprogrammen<sup>11</sup> die schulpflichtigen Kinder mindestens im Grundschulalter, teilweise auch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein.

7 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Monitor Familienleben 2013. Zu finden unter: [http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_studies/7893\\_Monitor\\_Familienleben\\_2013.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7893_Monitor_Familienleben_2013.pdf), Bundesforum Familie: Familienzeit und Schulzeit. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des Bundesforums Familie zu ihren Angeboten für Grundschul Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, Berlin 2012 und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Auftraggeber): Endbericht. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, erstellt von Prognos, Berlin, 2. Juni 2014, S. 62 ff.

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern. 1. Auflage. Berlin 2011. Zu finden unter:

[http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/\\_C3\\_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

9 Vgl. ebd. (Fußn. 8).

10 Für die Ausgestaltung und Rahmenbedingungen der Schulkinderbetreuung sind auch weitere Regelungen und Sozialgesetzbücher (z.B. § 35a SGB VIII, SGB II und XII) relevant, die jedoch einer gesonderten Befassung bedürfen.

11 Hierbei kann es sich auch um Pläne, Vereinbarungen und Empfehlungen handeln.

[...]

### 5. Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Sicherstellung einer verlässlichen, flächendeckenden und qualitativ guten Schulkinderbetreuung

#### 5.1 Anforderungen an die Qualität und Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Unabhängig davon, welche Angebote und Einrichtungsformen für Kinder im Schulalter existieren, sind sie nach Auffassung des Deutschen Vereins am Wohlergehen der Kinder auszurichten. Die Betreuungsangebote müssen dabei den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder, insbesondere denen mit besonderen Bedarfen und ihrer Familien Rechnung tragen. Eine zentrale Herausforderung besteht in der notwendigen Balance zwischen Aufsicht, Erziehung, Bildung, Betreuung und Fürsorge einerseits und dem alters- und entwicklungsabhängigen Bedürfnis nach Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit andererseits. Dies bedeutet beispielsweise, dass Kindern mit zunehmendem Alter die eigenständige Gestaltung von (Zeit-)Räumen ohne Erwachsene ermöglicht wird. Diese Anforderungen müssen nach Ansicht des Deutschen Vereins in jedem Betreuungssetting, unabhängig von Angebotsform und Trägerschaft berücksichtigt und konzeptionell verankert werden.

Die zunehmende Zahl von gebundenen und offenen Ganztagschulen stellt zudem eine hohe Anforderung an die Öffnung der Institution in das Gemeinwesen, um die Angebote freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise im sportlichen und kulturellen Bereich in das eigene Freizeitangebot zu integrieren sowie den Begegnungsraum der Kinder

mit anderen Kindern aus dem Sozialraum entsprechend zu erweitern. Dies setzt seitens der Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen enge Absprachen mit den Eltern, Kindern und den Akteuren im Gemeinwesen voraus. Gleichwohl muss unabhängig von der Form der Schulkinderbetreuung die Platzierung und Umsetzung pädagogischer Angebote sichergestellt werden.

Für das Wohlbefinden der Kinder ist Kontinuität in den sozialen Beziehungen wichtig – zu den Erwachsenen wie zur Kindergruppe. Dabei sind mit zunehmendem Alter vorrangig die selbstgewählten Freundschaften und Kooperationen von Bedeutung, weniger die gesamte Schulklasse oder Hortgruppe. Verlässlichkeit und Kontinuität stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zu der von Eltern wie auch Kindern gewünschten und benötigten Flexibilität der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten. Im Ausharieren zwischen Bedarfen und Erfordernissen gilt es, sich in erster Linie am Kind orientieren.

Zudem spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, dass die Gruppengrößen und Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Kinder nach Überschaubarkeit und Beziehungsgestaltung entsprechen bzw. angepasst werden.

Zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulen und Akteuren im Gemeinwesen ist es nach Auffassung des Deutschen Vereins unerlässlich, über ausreichendes und gut qualifiziertes, pädagogisches Personal zu verfügen. Des Weiteren ist auch in der Schulkinderbetreuung die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems notwendig, welches gewährleistet, dass in den pädagogischen Angeboten die Förderung der Kinder und deren Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung der elterlichen Bedarfe bestmöglich umgesetzt wird.

## **5.2 Handlungsbedarfe in der Gestaltung von Hausaufgaben/Lernzeiten, Mittagessen, Ferien**

### *5.2.1 Hausaufgaben und Lernzeiten*

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu vertiefen, einzuüben und anzuwenden. Dabei gilt es, die jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Kinder zu berücksichtigen. Diese unterrichtsergänzenden Aufgaben sollten in den Ganztagschulen in Form von schulischen Lernzeiten in das Gesamtkonzept integriert werden, damit Schüler/innen möglichst keine Aufgaben mehr in der Schulkinderbetreuung oder zu Hause erledigen müssen. Viele Ganztagschulen zeigen, dass dies über ein verlässliches Zeitraster und eine rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vor- und Nachmittag, neue Formen der Stundentaktung, ggf. auch in kleineren Lerngruppen, erreicht werden kann. Diese Konzepte sollten weiter in die Fläche getragen werden.

Für Horte und Kindertagespflege stellt sich die Herausforderung, der Schule die erforderliche Rückmeldung über Zeitaufwand und Belastung von unterrichtsergänzenden Aufgaben zu übermitteln. Wenn die unterrichtsergänzenden Aufgaben bspw. die Zeit in der Kindertagesbetreuung dominieren und womöglich auch den Abend in der Familie, so ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen, dies an die Schule zurückzumelden. Die Schulkinderbetreuung bietet hiermit ein unverzichtbares Korrektiv und darf ihre hauptsächliche Bestimmung keinesfalls in der Bearbeitung unterrichtsergänzender Aufgaben finden.

Nach Ansicht des Deutschen Vereins ist deshalb ein regelmäßiger Austausch der pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen mit den Lehrkräften über die unterrichtsergänzenden Aufgaben unbedingt erforderlich. Er empfiehlt hierfür angemessene, zeitliche Ressourcen seitens der Lehrkräfte wie des pädagogischen Personals zur Verfügung zu stellen. Zugleich müssen Strukturen geschaffen werden, die die Regelmäßigkeit dieses Austausches gewährleisten.



### *5.2.2 Mittagessen und Mittagspause*

Essen und Trinken sind unverzichtbare Bestandteile des Lebens, Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen und von hoher sozialer und kultureller Bedeutung. Die Qualität der Schulen, Horte und Kindertagespflegestellen zeigt sich nicht zuletzt in der Gestaltung der Essenssituation. Mittagessenszeiten sollten schmecken, vielseitig und gesund sein sowie die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen. Die für das soziale Miteinander förderliche Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten erfordert auch das Erlernen von Regeln, das gemeinsame Schaffen einer für alle angenehmen und stressarmen Atmosphäre. Es gilt zudem, Eltern und Kinder bei der Konzeption und Ausgestaltung, sowie bei der mittelfristigen Aufstellung von Speiseplänen zu beteiligen.

Das Essensangebot kann auch von Dritten, beispielsweise von einem freien Träger der Jugendhilfe, Eltern- oder Mensavereinen, privat-gewerblichen Anbietern, realisiert werden. Dabei bleibt aber die strukturelle und inhaltliche Verantwortung bei der Schule, dem Hort oder der Kindertagespflegestelle. Der Essensanbieter bzw. Kooperationspartner ist in die Konzeption einzubinden. Zudem gilt es, in Kooperation zwischen der Schule, dem jeweiligen Essensanbieter und dem zuständigen Schul- oder Kinder- und Jugendhilfeträger eine personelle und sächliche Ausstattung der Mittagsverpflegung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Kinder angemessen entspricht.

Neben der Möglichkeit, ein gesundes Mittagessen oder einen Mittagsimbiss einnehmen zu können, sollten die Kinder Zeit haben, sich zu erholen und zu entspannen. Manche möchten sich einfach mit sich selbst beschäftigen, andere mit Freund/innen zusammen sein, wieder andere möchten Pausenangebote, z.B. Sport nutzen. Kinder müssen Pausen, vor allem aber die Mittagspause, als Entspannungszeiten erleben dürfen. Die Teilnahme am täglichen Mittagsimbiss/Mittagessen sollte allen Kindern ohne finanzielle Hürden und überbordende Bürokratie ermöglicht werden.

### *5.2.3 Ferien*

Angesichts des weitaus größeren Zeitrahmens von Schulferien gegenüber dem üblichen Urlaub von Arbeitnehmer/innen sollte für Schulkinder auch ein verlässliches Ferienangebot vorgehalten werden. Ist dies nicht an jedem Standort in vollem Umfang möglich, sollte dies durch Kooperation mit anderen Partnern verbindlich sichergestellt werden.

## **5.3 Partizipation von Kindern**

Entscheidend für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention<sup>17</sup> ist, bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, sein Wohlergehen zu berücksichtigen, indem die Verantwortlichen in seinem besten Interesse agieren. Mit Blick auf den Alltag der Kinder in Schule und außerunterrichtlichen/außerschulischen Angeboten bedeutet dies, ihre aktive Partizipation sowie demokratisches Handeln zu fördern. Neben der Beteiligung im Alltag, wie zum Beispiel bei der Gestaltung des Mittagessens, der Freizeitmöglichkeiten oder der Zeit für Hausaufgaben kann bei der Gestaltung von Räumen, Spielplätzen oder des Schulhofes im Rahmen von Beteiligungsprojekten Partizipation auf einen Teil des Gemeinwesens ausgeweitet werden.

Eine erste zentrale Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der Partizipation ist eine entsprechende Haltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Diese muss durch Respekt, Wohlwollen, Zugewandtheit und Vertrauen gekennzeichnet sein. Die Balance zwischen gewährten Freiräumen und Grenzziehungen gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten und zu erhalten, ist als ständiger Aushandlungsprozess und pädagogische Grundherausforderung zu begreifen und zu reflektieren. Lehr-, Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen fördern die Entscheidungsfähigkeit von Kindern in den sie betreffenden Belangen, sie moderieren Verständigungsprozesse zwischen den Kindern und entwickeln mit ihnen gemeinsam Beteiligungsstrukturen, die dem jeweiligen Alter entsprechend angemessene Formen der Verantwortungsübernahme unabhängig von hierarchischen Strukturen fördern und ermöglichen.

Grundlage gelingender Partizipation ist ihre konzeptionelle und strukturelle Verankerung in der Schulkinderbetreuung. Die Konzeption beschreibt die Haltung der Lehr-



/Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen zur Partizipation der Kinder in ihrem Verantwortungsbereich und unterlegt sie mit Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung. Zugleich beschreibt sie Gremienstrukturen, die für die Umsetzung von Partizipation notwendig sind. Eine strukturelle Verankerung sichert die Transparenz und Verlässlichkeit der Regelungen. Sie setzt einen reflexiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess voraus. Gremien mit gewählten Delegierten stellen repräsentative Formen der Partizipation dar. Oftmals sind diese in der Institution Schule oder im Hort, z.B. in Form von Schulkonferenzen, der Schüler\*innenvertretung, Klassen- oder Hortsprecher\*innen bereits verankert. Der Deutsche Verein betont nachdrücklich, dass Kindern in diesen Gremien und Funktionen nicht nur ein Recht auf Anhörung, sondern auch auf Mitbestimmung eingeräumt werden muss. 17 Zu nennen sind hier insbesondere Artikel 3 (Wohl des Kindes), Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit).

#### **5.4 Institutionelle Übergänge gestalten**

Im hier anvisierten Alterszeitraum haben Kinder neben den alltäglichen Übergängen (zwischen Schule, Elternhaus, Angeboten) vor allem zwei zentrale Übergänge zu bewältigen: den von der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege in die Schule und den von der Grundschule in die weiterführende Schule. Aufgabe der Lehr- und Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen ist es, die Kinder in diesen Übergangsphasen zu unterstützen und zu begleiten. Für eine am Kind orientierte Übergangsgestaltung ist es notwendig, sich bewusst zu machen, dass die Kinder die Übergänge innerhalb laufender Bildungs- und Entwicklungsprozesse vollziehen und bewältigen müssen. Dies erfordert auf Seiten der Erwachsenen Respekt für die jeweils andere Profession und die in den unterschiedlichen Settings geleistete Arbeit.

Der Deutsche Verein spricht sich im Hinblick auf die alltäglichen Übergänge dafür aus, die Zahl der unterschiedlichen Angebote und damit der Übergänge in einem für die Kinder überschaubaren und zu bewältigenden Rahmen zu halten. Infolgedessen sollte es Ziel sein, auch bei der Bildung der Kindergruppen eine an den Bedarfen des Kindes orientierte Kontinuität zu gewährleisten, damit die entstandenen peer-groups – so weit möglich – erhalten bleiben können. Schließlich ist es im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder notwendig, häufige Wechsel von zuständigen Lehr- und Fachkräften zu vermeiden und für die Kinder kontinuierliche und verlässliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stellen.

#### **5.5 Personal**

Die Personalsituation in der Schulkinderbetreuung zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. Für den Hort im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten in der Regel die durch Landesausführungsgesetze zum SGB VIII vorgeschriebenen Fachkräftestandards. In der Ganztagschule findet sich ein vielfältiges Personaltableau. Es reicht von pädagogischen Fachkräften<sup>18</sup> über fachspezifisches Personal<sup>19</sup> bis hin zu Eltern und anderen ehrenamtlich Engagierten.<sup>20</sup> Nach Ansicht des Deutschen Vereins empfiehlt es sich, für eine individuelle und bedarfsorientierte Erziehung, Bildung und Betreuung mit Personen unterschiedlicher Qualifikationen in den Teams zu arbeiten. Die Diskussion um die konzeptionelle Ausgestaltung und Sicherstellung solcher Teams steht allerdings noch am Anfang. Der Deutsche Verein hält daher zunächst die Entwicklung tätigkeitsspezifischer Kompetenzprofile für notwendig. So wie Unterricht in der Regel Aufgabe von entsprechend qualifizierten Lehrkräften ist, sollten nach Ansicht des Deutschen Vereins pädagogische Aufgaben im Rahmen der Schulkinderbetreuung in erster Linie von pädagogisch qualifizierten Fachkräften<sup>21</sup> verantwortet werden.

Für das in der Schulkinderbetreuung tätige Personal braucht es ein qualifizierendes und qualitätssicherndes Unterstützungssystem. Auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe besteht dies in der Fachberatung für Kindertagesbetreuung.<sup>22</sup> Hier sollte allerdings geprüft werden, inwieweit das System der Fachberatung für die in der Schulkinderbetreuung bestehenden Herausforderungen qualitativ, strukturell und personell angemessen ausgestattet ist. Dies gilt

ebenso für vergleichbare Systeme im Verantwortungsbereich der Schule. So diese hier noch nicht vorhanden sind, sollten sie aufgebaut und entsprechend ausgestattet werden. Der Deutsche Verein votiert grundsätzlich für eine qualifizierte Personalbedarfsplanung, die nicht nur durch Flexibilisierungsbedarfe von Eltern und knappe Haushaltskassen konturiert wird, sondern ein sinnvolles pädagogisches Arbeiten ermöglicht sowie Kontinuität und Verlässlichkeit für Kinder wie Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen gewährleistet.

## 5.6 Kooperation zwischen den Akteuren

### 5.6.1 Kooperation von Lehr- und Fachkräften, Kindertagespflegepersonen

Das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und zu fördern, bedingt eine enge und am Kind orientierte Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen, pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen und anderem Personal. Inhalt der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information über die Entwicklungs- und Bildungsverläufe der Kinder, die Abstimmung über die Arbeitsweisen und deren konzeptionelle Weiterentwicklung. In der Praxis zeigt sich, dass diese Zusammenarbeit nicht allorten gut gelingt, da es bspw. an konzeptionell verankerten Kooperationsstrukturen fehlt. Zudem bestehen zwischen pädagogischen Fachkräften/Kindertagespflegepersonen und Lehrer/innen unterschiedliche Qualifikationsgrade und bis auf wenige landesspezifische Ausnahmen getrennte Ausbildungs- und Qualifizierungswege, die eine Kooperation erschweren. Oft wissen Lehr- und pädagogische Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen noch zu wenig über die jeweils anderen Tätigkeitsprofile und Kompetenzen und formulieren daher nicht immer angemessene Erwartungen an die jeweiligen Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Verein die Implementierung von Strukturen und Konzepten, die die wertschätzende und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und den Fachkräften/Kindertagespflegepersonen in der Schulkinderbetreuung gewährleisten. Hierfür müssen auch landesrechtliche Grundlagen geschaffen werden, die beide Seiten zur Kooperation anregen. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass die Kooperationsarbeit bei der Bemessung der zeitlichen und personellen Ressourcen Berücksichtigung finden muss. Zudem spricht er sich für die Entwicklung und den Ausbau gemeinsamer Ausbildungs- und Studiengänge sowie gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen aus.<sup>23</sup>

18 Z.B. Kinderpfleger\*innen, Heilpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen, Diplompädagog\*innen, Sozialassistent\*innen, vgl. auch StEG-Studie 2013 (Fußn. 16), S. 43.

19 Übungsleiter\*innen oder Trainer\*innen im Sport, Musikschullehrer\*innen, Jugendgruppenleiter\*innen aus den dem Jugendverbandsbereich, Handwerker\*innen, Künstler\*innen etc.

20 Heimer, A. u.a.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern, herausgegeben vom BMFSFJ, 1. Aufl., Berlin Mai 2011, S. 30 f. Zu finden: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/\\_C3\\_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

21 Jenseits einer klassischen Qualifizierung als Lehrer/innen.

22 Der Deutsche Verein hat bereits 2012 umfassende Empfehlungen zur Ausgestaltung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung formuliert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Vgl. Empfehlungen zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, NDV 2012, 562–571.

23 Vgl. Fußn. 2, S. 450

### 5.6.2 Kooperation zwischen Eltern und Lehr-/pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist in den Schulgesetzen der Länder verankert. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in § 22a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII festgeschrieben. Zentraler Ausgangspunkt ist auch hier das Wohl des Kindes.

Lehr-/Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen erleben, dass die Wünsche und Erwartungen von Eltern an das, was die Schulkinderbetreuung für das je eigene Kind leisten soll, vielfältiger werden. Hier gilt es, unterschiedliche Erziehungskulturen partnerschaftlich aufeinander abzustimmen. Leitendes Ziel sollte die Aushandlung und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses sein. Voraussetzung ist, dass Eltern als

Expert/innen für ihr eigenes Kind anerkannt werden. Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen können dies zusätzlich befördern.

Die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern bereichert das Schulleben und ist nach Ansicht des Deutschen Vereins für die Akzeptanz und den Erfolg einer Ganztagschule unverzichtbar. Hierfür müssen Formen der Elternbeteiligung entwickelt und ermöglicht werden, die auch das Zeitbudget der Eltern berücksichtigen.

## **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Weiter haben uns bei der Konzeptionserstellung die

## **Entwicklungsaufgaben nach HAVIGHURST der mittleren Kindheit (6- 12 Jahre)**

beeinflusst. Diese wären:

- 1.) Erlernen körperlicher Geschicklichkeit, die für gewöhnliche Spiele notwendig ist
- 2.) Aufbau einer positiven Einstellung zu sich als einem wachsenden Organismus
- 3.) Finden der eigenen gesellschaftlichen Rolle
- 4.) Lernen, mit Altersgenossen zurechtzukommen
- 5.) Entwicklung grundlegender Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen
- 6.) Entwicklung von Konzepten und Denkschemata, die für das Alltagsleben notwendig sind
- 7.) Entwicklung von Gewissen, Moral und einer Werteskala
- 8.) Erreichen persönlicher Unabhängigkeit
- 9.) Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen

Im Folgenden werden wir durch Fußnoten auf diese beiden Quellen verweisen.

„DV“ = Empfehlungen des deutschen Vereins

„EH“ = Entwicklungsaufgaben nach Havighurst

## **Gesetzliche Grundlagen der Hortarbeit**

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und partnerschaftliche Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Übergang in die weiterführende Schule.

Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Erziehung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen, sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§1 und 22 SGB VIII). Grundlage unserer Arbeit ist der Bildungsauftrag gemäß des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), das zum 19.März 2009 in Kraft trat.

## **Auf einen Blick**

### **Träger**

Gemeinde Benningen am Neckar  
Studionstraße 10  
71726 Benningen am Neckar

### **Ansprechpartner**

Kinderbetreuungsangelegenheiten / Fachberatung Gemeinde Benningen  
Telefon: 07144/906-54

### **Einrichtung**

Hort an der Grundschule Benningen  
Ludwigsburger Straße 29  
71726 Benningen am Neckar  
Tel.: 07144/90677

E-Mail Team: [hort-kerni@kinderbetreuung.benningen.de](mailto:hort-kerni@kinderbetreuung.benningen.de)  
E-Mail Einrichtungsleitung: [hortleitung@kinderbetreuung.benningen.de](mailto:hortleitung@kinderbetreuung.benningen.de)

## Das Hort- und Kernzeitteam

### Hort:

Das Hortpersonal setzt sich zusammen aus:

- Leitung/Fachkraft je Gruppe 10% Freistellung
- je Gruppe mindestens 103% Fachkraft und 50% erfahrene Kraft
- in den Ferien je Feriengruppe 151% Fachkraft und 84% erfahrene Kraft
- bis zu 4 FSJ/BUFDI oder Auszubildende

### Kernzeit:

Das Kernzeitpersonal ist je nach Gruppengröße mit 1 oder 2 erfahrenen Kräften je Klassenstufe aufgestellt.

### Kompetenzen:

- Basisqualifizierung Kinder im Grundschulalter
- Diplom-Sozialpädagog\*in
- Sozialarbeiter\*in
- Heilpädagog\*in
- Fachkraft für Schulsozialarbeit
- staatlich anerkannte Erzieher\*innen
- zusammengerechnet mehr als 100 Jahre Berufserfahrung

### Küche :

Die Küche ist mit geschultem Personal besetzt.

### Springkräfte:

Personalengpässe werden durch Hinzuziehung von erfahrenen flexiblen Kräften abgedeckt.

Nähere Angaben zum Personal erfragen Sie bitte bei der Hortleitung direkt.

DV5.1



## Die Gegebenheiten

Der Hort an der Grundschule Benningen besteht aus fünf Hortgruppen mit insgesamt 110 Plätzen. Die Kinder werden in einem teiloffenen Konzept zeitweise altershomogen, aber auch altersgemischt und gruppenübergreifend betreut. Die Erst- und Viertklässler\*innen werden zur Förderung altersentsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten in räumlich versetzten Gruppenräumen betreut. Dabei steht bei den Kindern der ersten Klasse das Ankommen in der neuen Umgebung und bei den Kindern der vierten Klasse die Verselbständigung und das Loslösen im Vordergrund. Alle Kinder besuchen die 1. bis 4. Klasse der Grundschule Benningen. Die Aufnahme erfolgt über das Ordnungsamt der Gemeinde Benningen.

Das Hortjahr beginnt mit dem ersten landeseinheitlich festgelegten Schultag eines Schuljahres und endet mit dem letzten landeseinheitlich festgelegten Sommerferientag eines Schuljahres.

Der Hort ist während der Schultage von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.10 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Vor den Weihnachts-, den Oster- und den Sommerferien endet der Unterricht um 11:15 Uhr. An diesen Tagen beginnt die Betreuung bereits um 11:15 Uhr.

In den Schulferien (ausgenommen sind hierbei die festgelegten Schließtage) sind bis zu drei Gruppen des Hortes von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Für die Ferienbetreuung werden ausschließlich Horträume und Funktionsräume der Grundschule genutzt, keine Klassenzimmer.

Die Kernzeitbetreuung endet jeweils um 13:30 Uhr.

Der Hort an der Grundschule hat in jedem Hortjahr an ca. 26 Wochentagen geschlossen (Schließtage).

Die Schließtage werden an Ferientagen (landeseinheitliche oder bewegliche Ferientage) der Grundschule festgelegt und mit den Kitas in gleicher Trägerschaft abgestimmt.

Zusätzlich sind vereinzelt Schließtage aus pädagogischem Anlass oder nach Festlegung durch die Gemeinde Benningen möglich.

Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Grundschule und der Hort befinden sich in zentraler Lage in Benningen am Neckar, nahe an der S-Bahn-Station und mehreren öffentlichen Einrichtungen des alltäglichen Lebens.

Der größte Teil der Horträume befindet sich im Dachgeschoß des älteren Teils der Grundschule und ist während des Schulbetriebs über die im Haus liegende Treppe erreichbar. Die Räume sind außerdem während der Hortzeit über die außen gelegene Stahltreppe, sowie, wenn nötig, über einen Aufzug zu erreichen. Ein weiterer Betreuungsraum des Hortes befindet sich ebenfalls in diesem Gebäude der Grundschule, jedoch im Erdgeschoss. Des Weiteren steht dem Hort ein vierter Raum im DRK-Vereinsheim neben der Grundschule zur Verfügung.

Die Kernzeitkinder werden in geeigneten Klassenräumen betreut. Ausnahme davon sind die Morgenstunden vor Beginn der Schulzeit, in welchen alle Kinder in den oberen Horträumen betreut werden.

### **Im Detail stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:**

#### Horträume im älteren Teil der Grundschule:

##### Dachgeschoss:

Ein Funktionsraum mit circa 100 m<sup>2</sup> - das Dock  
Ein Funktionsraum mit circa 45 m<sup>2</sup> - das Pier  
Ein Kletterraum mit circa 21 m<sup>2</sup> - das Zwischendeck  
Ein kleiner Nebenraum von circa 12 m<sup>2</sup>  
Eine Küche zur Gruppennutzung von circa 10 m<sup>2</sup>  
Rund 20 m<sup>2</sup> Flure  
Ausreichend Sanitärräume

##### Erdgeschoss:

Ein Raum mit ca. 50 m<sup>2</sup> - die Mole  
Flurbereich mit ca. 16m<sup>2</sup>  
Eine kleine Küchenzeile  
Ausreichend Sanitärräume  
Ein Personal- und Pausenraum  
Ein Büro für die Leitung

#### Hortraum im DRK-Vereinsheim:

Ein Raum mit ca. 50 m<sup>2</sup> - der Ausguck/Utkiek  
Flurbereich mit ca. 9 m<sup>2</sup>  
Eine kleine Küchenzeile  
Ausreichend Sanitärräume

Des Weiteren stehen uns nach Schulende ja nach Belegungsplan in Absprache mit der Grundschule täglich der Gymnastikraum, das Lesezimmer, der Werkraum sowie mehrere Klassenzimmer zur Verfügung.

Die Horträume im DG sind hoch und mit Schallschutzelementen ausgestattet. Das Funktionsraum-Konzept ermöglicht eine flexible Raumaufteilung mit großzügiger Nutzung.

Die Farbgestaltung stützt sich auf die Erkenntnisse der Farbenlehre. Es überwiegen holzfarbtöne, blau und grün.

Die Tische haben alle eine einheitliche Höhe, die Stühle ebenfalls (verstellbare Fußrasten ermöglichen kleineren Kindern das bequeme Sitzen). Dies macht das Begegnen auf Augenhöhe für die Kinder der unterschiedlichen Altersstufen möglich.

Für ein wenig Abwechslung und Bewegungsmöglichkeiten in den Horträumen sorgen eine kleine Boulderwand und Matten im Zwischendeck, welches die Räume Dock und Pier miteinander verbindet und von beiden Gruppen genutzt werden kann.

Große Fenster öffnen den Blick über Benningen und sorgen für viel Tageslicht.

Angepasst an die altersentsprechenden Bedürfnisse findet sich eine ähnliche Ausstattung an Alltagsmaterial in allen Gruppenräumen, um die verschiedenen Interessenbereiche der Kinder abzudecken.

Regelmäßig wird das Material gesichtet, getauscht oder ersetzt. Ein Mal im Jahr dürfen sich die Kinder der jeweiligen Hortgruppen neues Material mit festgelegter Budgethöhe wünschen.

Um die Schule herum befinden sich zwei Pausenhöfe inkl. Schulgarten und in unmittelbarer Nähe zum Hort außerdem die Gemeindebücherei, mehrere Spielplätze und Bolzplätze, die fußläufig zu erreichen sind.

DV 5.1.

Es gilt die Hausordnung der Schule.

Fotografieren durch Privatpersonen ist nicht gestattet.

## Ein Tag im Hort

07:00 – 8.30 Uhr	Die Kinder kommen in den Horträumen (DG) an und verbringen im Freispiel den Morgen bis ihr Unterricht beginnt.
12.10 Uhr / 13.00 Uhr	Schulschluss, die Kinder gehen in die jeweiligen Horträume, um sich anzumelden. Es findet Freispiel statt. DV2.2/EH4, EH 8
13.30 Uhr	Ende der Kernzeitbetreuung.
Bis 15.30 Uhr	In diesem Zeitfenster wird zu Mittag gegessen und verschiedenen Tagesaktivitäten nachgegangen. Dies können Spielplatzbesuche, Projektgeschehen, Werkraumnutzung, Betätigungen in der Gymnastikhalle oder auch Freispiel sein. EH4
15.30 Uhr - 16.30 Uhr	Diese Stunde ist der Erledigung der Hausaufgaben in größengerechten Gruppen vorbehalten. Hier wird Wert auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre und das selbstständige Erarbeiten der Aufgaben gelegt. Ein Stempelsystem über die Schulplaner gibt den Eltern schnelle Information, wie und wie viel gearbeitet wurde.
16.30 Uhr	In der letzten halben Stunde findet gemeinsames Aufräumen statt und nach Absprache eine Betreuung in den Horträumen und/oder der Gymnastikhalle oder einem Pausenhof statt, um den Horttag ausklingen zu lassen.
17 Uhr	Ende der Hortzeit, alle verbleibenden Kinder werden entlassen.

Gerade nach einem Schultag, der in der Regel nicht viele Bewegungsreize bietet, ist es wichtig, dem Bewegungsdrang der Kinder nachzugehen und so einen Ausgleich zum Schulalltag zu finden. Daher verbringen wir viel Zeit im Freien und in der Gymnastikhalle. Alle Spielplätze Benningens können fußläufig erreicht werden und werden genutzt, aber auch bis Murr sind wir manchmal unterwegs.

EH 1

Um den Spagat zwischen größtmöglicher Flexibilität für Familien, aber gleichzeitig auch den Kindern ein möglichst ungestörtes Gruppenleben zu garantieren, bitten wir die Eltern, sich an folgende Abholregeln zu halten:

Schickzeiten, zu denen wir Kinder eigenständig nach Hause oder an einen anderen Zielort schicken können, sind folgende:

13 Uhr, 13.30 Uhr, 15.30 Uhr, 16.30 Uhr und natürlich 17 Uhr.

Sollten Sie ihr Kind abholen wollen, so können Sie dies jederzeit tun. **Wir bitten Sie allerdings darum, unsere Zeiten weitestgehend einzuhalten**, damit das Nachmittagsprogramm für die Kinder ein ungestörtes Erlebnis ihrer Freizeit darstellt und sie sich darauf einlassen können. Es kann sonst vorkommen, dass Sie Ihr Kind auf einem Spielplatz oder in der Bücherei abholen müssen und aus seiner aktuellen Aktivität reißen. In Ausnahmefällen (Arzttermine etc.) sorgen wir nach Absprache dafür, dass Ihr Kind sich zur von Ihnen angegebenen Zeit im Hort befindet, ansonsten wählen die Kinder ihre Nachmittagsaktivität eigenständig aus.

DV2.2/ 5.1

## Besonderheiten in unserem Alltag

In unserem Alltag orientieren wir uns stark an einem **Familienalltag**. Was immer sich in unseren Hortalltag integrieren lässt, lassen wir einfließen. So zählen auch das Einkaufen, gemeinsames Kochen/Backen und ähnliches zu unseren Aktivitäten.

DV5.1 EH 6

Kindern ab der dritten Klasse erlauben wir, sofern wir es ihnen und die Kinder es sich selbst zutrauen, **kleinere Wege allein** zu gehen, um zum Beispiel Besorgungen zu machen. Das kann der Weg zum Bäcker, die Post oder auch die Bücherei sein.

DV5.1 EH 6/8

Kindern ab der vierten Klasse erlauben wir, sofern wir es ihnen und die Kinder es sich selbst zutrauen, auch mal einen **weiteren Weg alleine** zu gehen. Dies kann ein Nachkommen zum Bolzplatz, eine Erledigung beim Edeka oder ähnliches sein.

EH 6/8

Sind Sie sich sicher, dass sie ihrem Kind dies auf keinen Fall zutrauen, so geben Sie uns das schriftlich. Selbstverständlich werden wir das berücksichtigen.

DV5.1

Ausgerichtet an den beobachteten Interessen der Kinder bieten wir ihnen wechselnde **Angebote**. So können wir uns gut vorbereitet und vertiefend den speziellen Themen der Kinder widmen.

Wenn machbar, versuchen wir auch ab und an Kontakt zu Tieren z.B. im Ferienprogramm zu ermöglichen. Die Kinder üben hier Verhaltensweisen ein, die sie ihr ganzes Leben brauchen werden, wie z.B. Rücksichtnahme, Emotionalität, Zärtlichkeit, Akzeptanz, Vertrauen, Solidarität und Verantwortungsgefühl.

EH 2/6

Ebenso treffen wir uns in losen Abständen mit den Kindern der **Kindergärten**. Auf den Spielplätzen ohnehin, aber auch Besuche der Kita-Kinder bei uns oder wir bei ihnen können auf dem Programm stehen.

DV5.4

Nach Absprache und Anmeldung können die Hortkinder von Freunden besucht werden oder aber (nach Einverständnis seitens der Eltern) selbst **Freunde** besuchen.

DV 2.1/ EH 4

**Auseinandersetzungen** gehören zum lernenden Alltag dazu. Dabei werden Grenzen getestet und das Schließen von Kompromissen geübt. Dies sind wesentliche Fähigkeiten, um im weiteren Leben erfolgreich bestehen zu können. Wir begegnen solchen Situationen, indem wir zunächst in respektvoller Distanz warten und beobachten, jedoch präsent sind. Wir stehen als Mentoren jederzeit zur Verfügung, muten den Kindern aber in unserem geschützten Rahmen zu, Lösungen zunächst

selbst zu finden. Bei übermäßigen Ausschreitungen oder Hilflosigkeit der Kinder handeln wir situationsbedingt. Es ist wichtig für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten, dass Kinder sich respektieren und lernen, andere und deren Meinungen wertzuschätzen.

DV 2.1/ EH2/4/7/9

Die Hortkinder wählen zu Beginn des Schuljahres in einer Kinderkonferenz pro Gruppe 2 **Gruppensprecher\*innen**. Diese Kinder vermitteln zwischen den Kolleg\*innen und den anderen Kindern und vertreten die Interessen der Kinder. Bei allen Entscheidungen, bei denen wir Spielräume haben, werden die Kinder gehört und ernst genommen.

DV 2.1/ 5.3/4 EH 7/8/9

In regelmäßigen Abständen machen wir in unseren Kinderkonferenzen eine **Stimmungsabfrage** und fragen die Kinder nach Themen, die sie beschäftigen und/oder die sie gerne besprechen würden. So erhalten wir einen Überblick, wie es den Kindern in der Gruppe geht und was ihre Themen sind.

Zudem findet sich im Hort in jeder Gruppe ein **Briefkasten**, der es jedem Kind, auch ohne Namensnennung ermöglicht, sich mitzuteilen.

DV 5.3/ EH 2/6/7/9



## Kommen und Gehen: die Erst- und die Viertklässler\*innen

Jede Klassenstufe (1 – 4) im Hort ist eine eigene Gruppe mit festen Bezugspersonen, die sich regelmäßig im Kleinteam treffen, um die Belange und Themen ihrer Hortgruppe zu besprechen. Da der Hort jedoch grundsätzlich teiloffen und damit altersübergreifend arbeitet, versteht sich das Personal als gesamtes Hortteam, welches sich in regelmäßigen Teamsitzungen trifft und an einem Strang zieht. Der Hort wächst kontinuierlich seit seinem Bestehen in der Kinderzahl. Dies hat zur Folge, dass neue Räumlichkeiten nahe dem Hort eröffnet wurden und gab uns die Chance, die Gruppen nach Klassenstufen aufzuteilen, verbunden mit einer Reihe von Vorteilen.

Offensichtlich ist, dass eine feste Kleingruppe viel enger zusammenwachsen kann, die Bezugspersonen seltener wechseln und gemeinsame Abläufe und Strukturen im Alltag mehr Sicherheit und dadurch mehr Raum für echte Beziehungen schaffen. Auch die altershomogene Aufteilung kann hierbei Chancen bieten. Feste Beziehungen zu Peers und Erwachsenen sind eine gute Grundlage für alle Entwicklungsaufgaben, die Hortkinder im Grundschulalter erlernen (EH).

### Eben noch die Ältesten, ab heute die Jüngsten: die **Erstklässler\*innen**

Die Erstklässler\*innen starten gemeinsam in einem geschützten Setting ins Schul- und Hortjahr. Ziel ist hier eine sanfte Eingewöhnung in den Hort und die damit verbundenen Herausforderungen, jetzt ein Schulkind zu sein. Die Erstklässler\*innen stehen vor den Aufgaben, Schulkinder zu werden, neue Bezugspersonen und Kinder kennenzulernen, mehr Entscheidungen selbst zu treffen, Hausaufgaben zu erledigen, Wege innerhalb von Schule und Hort selbstständig zurückzulegen etc.

Der klare Tagesablauf und gleichbleibende Bezugspersonen im Hort geben einen Rahmen vor, der den Erstklässler\*innen im Übergang von KiTa zu Schule und Hort Sicherheit vermittelt. Die neuen Hortkinder können in ihrem individuellen Tempo schrittweise den Hort mit seinen vielen offenen und selbst wählbaren Angeboten erkunden und haben jederzeit die Möglichkeit, den geschützten Bereich ihrer separaten Gruppe aufzusuchen. Feste Bestandteile des Alltags wie das Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung geben Struktur vor. „Besuche“ in den anderen Gruppen und die Teilnahme an übergreifenden Angeboten sind möglich und werden mit zunehmender Sicherheit und Selbständigkeit der Kinder von diesen auch gewünscht und genutzt.

### Heute noch die Großen, bald wieder die Jüngsten: die **Viertklässler\*innen**

Für die Viertklässler\*innen steht im letzten Jahr im Hort der Prozess der Verselbstständigung im Fokus. Der Rückzug in die eigene Peergroup wird wichtiger und der Übergang in die weiterführende Schule und die Pubertät stehen bevor. Mit ihren langjährigen Bezugspersonen wechseln sie nun in eine Zeit, in der sie lernen dürfen, ihren Alltag mehr und mehr selbst mitzubestimmen, Aktivitäten zu planen und diese selbstständig durchzuführen. Mit zunehmendem Alter organisieren die Kinder Bereiche ihres Lebens selbst, sowohl zuhause als auch im Hort.

Entscheidungen treffen zu können, den Aufenthaltsort im Hortalltag frei wählen zu können, Konflikte selbstständig zu lösen, Meinungen zu entwickeln, Freundschaften zu vertiefen, Gespräche über altersrelevante Themen zu führen, etc., sind in der Hortgruppe gut möglich. Auch den Ablöseprozess gestalten wir gemeinsam mit den Kindern sanft zum Ende der vierten Klasse hin und feiern dann mit ihnen den gebührenden Abschied.

Wir freuen uns immer, wenn ehemalige Hortkinder uns besuchen kommen und von ihrem weiteren Lebensweg erzählen.

## Der Jahreskalender

Schließtage des Hortes orientieren sich an Schule und KiTas in Trägerschaft der Gemeinde und werden jährlich rechtzeitig bekanntgegeben.

In den ersten Wochen eines neuen Schuljahres findet ein Elternabend statt, dessen Inhalt Organisatorisches, das Vorstellen des Teams, ein Austausch zwischen Eltern und Team und die Wahl des Elternbeirats ist.

DV 5.6

Feste im Jahreskreis, wie z.B. Weihnachten und Ostern begleiten wir mit entsprechenden Angeboten und kleinen Aktionen.

Geburtstage, neue Aufnahmen und Abschiede der Hortkinder werden in den Gruppen entsprechend der dort jeweils festgelegten Rituale bedacht.

EH 2

Hortkinder der vierten Klasse machen vor Ende des Schuljahres eine Abschiedsübernachtung, die sie gemeinsam mit den Betreuungspersonen organisieren.

DV 5.4

Ein gemeinsames Zusammentreffen mit den Eltern zum Abschluss des Schuljahres (im Rahmen eines Ausflugs, Sommerfests oder als Elterncafé) mit einem Rückblick auf das Erlebte beschließt das Jahr.

## Hausaufgaben

Wir bieten jedem Kind eine Stunde Hausaufgabenzeit, in der es in Ruhe und mit Hilfestellung, falls nötig, eigenständig arbeiten kann.

Die Kinder arbeiten in größengerechten Gruppen.

Sie wählen ihre Plätze weitestgehend selbst. So lernen sie, für eine ihnen angemessene Arbeitsatmosphäre zu sorgen. Benötigen Sie Hilfe, so erhalten sie diese von anderen Hortkindern und in Form von unterstützendem Material. DV5.2.1

Wir als Erzieherinnen begleiten die Hausaufgabenzeit, gewährleisten eine ruhige Arbeitsatmosphäre, stellen Arbeitsmaterial zur Verfügung, sind Mentor\*innen und geben entsprechende Impulse. EH 5

Lese- bzw. Kopfrechenaufgaben, die eine individuelle Betreuung der Kinder erfordern oder laut ausgeübt werden müssen, können im Rahmen des Hortes in der Regel nicht abgedeckt werden.

Laut BW NVO §10 Abs. 1 dienen die Hausaufgaben der Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, der Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens. Infolgedessen findet bei der Hausaufgabenbetreuung durch die Hortkollegen keine Förderung und auch keine gezielte Kontrolle statt. Wir gewährleisten die Erledigung im Rahmen der Möglichkeiten der Kinder.

DV5.2.1

Durch einen Vermerk und Stempel im Schulplaner erfahren die Eltern und Lehrkräfte, ob alle Hausaufgaben geschafft wurden oder auch, wenn es ihrem Kind nicht gelungen ist konzentriert zu arbeiten.

Elementarer Bestandteil unserer Arbeit ist die Kooperation mit dem Elternhaus und der Schule. Nur so lässt sich eine qualitative Betreuung gewährleisten.

DV2.2/ 5.6.

## **So arbeiten wir**

Horte haben einen familienergänzenden Auftrag. Besucht ein Kind den Hort, so ist dieser, neben Schule und Elternhaus, der dritte Lebensort. In diesem Bewusstsein ist es unsere Aufgabe, dem Kind soziale Lernerfahrungen zu vermitteln, ihm Entfaltungs- und Spielraum zu gewähren, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu erweitern. Für ihre Schulsituation ist es unser Ziel, die notwendigen sozialpädagogischen Hilfen anzubieten.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir darin, die Kinder zu einer angemessenen Selbständigkeit zu führen und ihre sozialen Kompetenzen zu unterstützen.

DV2.1/5.1

## **Portfolio und Dokumentation**

Themen, welche die Kinder besonders beschäftigen, werden durch entsprechende Angebote vertieft und erweitert, sowie anhand von Fotos und Texten dokumentiert. Das können ihre Kunstwerke, ein Lieblingsgedicht, oder –Rezept, ein Situationsbericht oder die Antwort auf von Kindern gestellte Fragen sein. Die Kinder können diese Dokumentationen dann in ihrem selbstverwalteten Portfolio abheften. Regelmäßige Beobachtungen vervollständigen den Blick auf das Kind und können als Grundlage für Austausch mit den Eltern dienen.

EH2

## **Beziehungsgestaltung**

Verlässliche und sichere Beziehungen sind für jedes Kind wichtig, um sich seinen Entwicklungsaufgaben stellen zu können.

Dazu stehen den Kindern die Kolleg\*innen der entsprechenden Gruppe, die sie seit der Eingewöhnungsphase begleiten, stets zur Verfügung und auch für die Eltern haben diese immer ein offenes Ohr. Die Kolleg\*innen der Gruppe dokumentieren außerdem Entwicklungsverläufe und Beobachtungen. Unterstützt wird die Beziehungsbildung zusätzlich durch einen möglichst gleichbleibenden und somit vorhersehbaren Dienstplan.

DV5.5

## **Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit**

Wir ermutigen die Kinder

- ihre Lernprozesse eigenverantwortlich zu organisieren und die ihnen zu Verfügung stehende Arbeitshilfen selbständig zu nutzen
- lebenspraktische Fertigkeiten im Alltag zu erlernen und zu erweitern
- eigene Lösungsstrategien bei Problemen zu entwickeln
- die Freispielzeit nach ihren Interessen zu gestalten.
- Eigene Aktivitäten alleine oder mit anderen Kindern gemeinsam für sich und die Gruppe zu planen und umzusetzen.

EH3/4/6/8/9

### Wir halten die Kinder an

- aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen und dieses mitzugestalten
  - in verschiedenen Begegnungen ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen
  - Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Angelegenheiten der Gruppe zu übernehmen
- DV5.3/ EH2/4/6/7/8/9

### Wir unterstützen die Kinder

- durch verschiedene Bewegungsmöglichkeiten ihren Körper zu erfahren
- ihre Kompetenzen in Schrift und Sprache zu erweitern
- ihre Neugierde auszuleben und Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich zu erwerben und zu vertiefen
- ihre Kreativität auszuleben
- ihre vielfältigen Interessen zu erkunden und sich darin auszuprobieren
- im wertschätzenden Umgang mit Material, Umwelt und Natur

EH 1/5/6

## **Der Wert des freien Spiels** – vielfach unterschätzt

Wir legen im Hortalltag viel Wert darauf, den Kindern das freie Spiel zu ermöglichen und haben uns deshalb bewusst bei der Gestaltung unseres Nachmittags gegen die Angebotsform von Arbeitsgemeinschaften (AGs) entschieden. Dies bezüglich lassen wir hier Frau Dr. Corinna Weinert zu Wort kommen:

„Bildung und Lernen nehmen einen zentralen Stellenwert im Schulkindalltag ein.

Wann haben Kinder überhaupt noch die Möglichkeit, einfach mal nur im Spiel zu versinken? Wo hat freies Spiel – per Definition „komplexes Spielgeschehen während einer bestimmten Zeitdauer, das sich jedes Mal neu aus dem spontanen Tätigwerden der Kinder und der zurückhaltenden Aktivität der Erzieher/-innen entwickelt“ – unter den gegebenen Umständen noch Raum?

### Lernen durch freies Spiel

Für viele Eltern und Erzieher/-innen sind „Anleiten“ und „Beibringen“ wichtige Bestandteile der täglichen Erziehungspraxis – das haben sie so gelernt: von ihren Eltern, während der eigenen Kindergarten- und Schulzeit, während der Ausbildung. Selbst gesteuerte Lernprozesse, wie sie durch das Spiel erfolgen, werden durch diese Haltung gestört oder verhindert.

Die folgenden Chancen, die insbesondere im Freispiel liegen, finden wenig Beachtung: Die Kinder müssen entscheiden, mit wem, was und wo sie spielen wollen. In ihrer fiktiven Spielwelt erleben sie sich als autonom, sie bestimmen, es gibt keinen Erwachsenen, der Regeln aufstellt und sanktioniert. Sie müssen sich mit ihre\*n Spielpartner\*innen auseinandersetzen, sich durchsetzen oder nachgeben. Alleine die Entscheidung, gebe ich meinen Vorteil zu Gunsten anderer auf oder setze ich meinen Willen durch, fordert die Kinder heraus. Sie müssen bedenken, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und gegebenenfalls eine Niederlage einstecken. Nicht selten entstehen dabei Konflikte mit Spielpartner\*innen, die dann ausgetragen und bewältigt werden müssen. Dadurch machen Kinder Erfahrungen im emotionalen Bereich, wie Freude über den Gewinn, Trauer über die Niederlage oder einfach Enttäuschung und Wut. Sie müssen lernen, auf alle diese Emotionen zu reagieren und einen Umgang damit zu finden. Dabei müssen sie darauf achten, gültige Regeln wie beispielsweise nicht zu schlagen, nicht zu treten etc. nicht zu verletzen, sondern Enttäuschung und Wut anderweitig zu verarbeiten.

Im gemeinsamen Spiel interagieren und kommunizieren die Kinder miteinander, was wiederum der Förderung der Sprache dient. Das gemeinsame Spiel erleichtert es, neue Kontakte zu knüpfen, Kinder kennenzulernen und Freundschaften zu schließen. Das Lernen geschieht dabei eher „unsichtbar“, für einen Außenstehenden also nicht unmittelbar erkennbar.

### Freies Spiel im Kontext psycho-sozialer Entwicklung und Lebenswirklichkeit

Eine von individuellen Interessen geleitete Welterkundung ist besonders gut im Freispiel möglich. Das Freispiel ist die naturgemäße Form von Lernen im Kindesalter. Hier begegnen Kinder ganz unterschiedlichen Materialien und erkunden deren Verwendung, zeigen ihre Kreativität, versetzen sich in verschiedene Rollen, planen etwas gemeinsam mit anderen und setzen dies um, improvisieren und bewältigen selbstständig Probleme.

Kinder lernen durch freies Spiel, Beziehungen zu gestalten, etwas auszuhandeln, sich



durchzusetzen, Kompromisse einzugehen, zu führen und sich unterzuordnen, Konflikte zu lösen und verlieren zu können, zu konkurrieren und zu kooperieren – wichtige Kompetenzen für die Zukunft.

Die große Bedeutung von Freispiel liegt insbesondere darin, dass die Kinder die Initiatoren ihrer Tätigkeit sind und nicht der Erwachsene. Die Kinder geben vor, was sie spielen möchten, der Erwachsene unterstützt nur die Vorhaben der Kinder – dadurch sind die Machtbeziehungen vertauscht. Im Freispiel – und nur hier – geben die Kinder den Ton an und entledigen sich aller äußerer Ansprüche und Zwänge; sie nutzen das Spiel, um ein Gegengewicht für den steten Sozialisationsdruck zu schaffen und so die eigene Autonomie zu etablieren.

Hinzu kommt, dass Kinder die meisten ihrer Wünsche nicht real befriedigen können – im Freispiel erfüllen sie sich solche Wünsche in der Fantasie, gewissermaßen stellvertretend und in einer von ihnen selbst geschaffenen fiktiven Welt.

Freies Spiel dient der Lebensbewältigung. Das zeigt sich auch darin, dass Kinder ihre aktuellen und überdauernden Lebensthematiken im Spiel ausdrücken. Hierzu gehören: mit Beziehungen (zu Eltern, Geschwistern und Gleichaltrigen) zurechtkommen, Macht ausüben, sich mit der Schule auseinandersetzen, erwachsen werden und vieles mehr. Auch aktuelle Probleme wie krank sein oder Strafen erfahren, werden im Freispiel thematisiert.

Im Spiel können sie ihre Alltagseindrücke schöpferisch verarbeiten, sich das Leben mit eigenen Mitteln handhabbarer machen.

Das Spiel hilft ihnen, in die Gesellschaft hineinzuwachsen, Kompetenzen zu erwerben und eine eigene Identität zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Das Freispiel dient der körperlichen und mentalen Hygiene und liefert beiläufig Lernerfahrungen und Lerngewinne. Beiläufig, erwerben Kinder Fertigkeiten, soziale Kompetenzen und Wissen.

Das Freispiel fördert die Fantasie und regt die Kreativität an.

Hiermit sind durch das Freispiel wesentliche der in einzelnen Bildungsempfehlungen genannten Themengebiete, die in Begrifflichkeiten wie emotionale Entwicklung, Gestaltung von Beziehung und Gemeinschaft bzw. soziales Lernen gefasst werden, bedient.

Erzieher\*innen sollen sich auf die Kinder und ihr Spiel einlassen, ohne es zu dominieren oder für angebliche Bildungszwecke zu benutzen. „Spiel ist eine zweckfreie Tätigkeit der Kinder. Es darf nicht „umgebogen“ werden, um ein von den Erwachsenen vorgegebenes Ziel zu erreichen.“

#### Der wissenschaftliche Beleg: Freispiel fördert die kognitiven Fähigkeiten und die Sprachentwicklung

Montie, Claxton und Lockhart die für die Koordination der IEA-Längsschnittstudie (welche unter anderem die Bedeutung des Freispiels untersuchte) verantwortlich waren, ziehen daraus folgende Konsequenzen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen:

Kinder sollten ihre Lernerfahrungen eigenaktiv und selbsttätig gestalten können, d.h., viel Zeit für das Freispiel bzw. für selbstbildende Aktivitäten haben, die sie entweder alleine oder mit wenigen anderen Spielpartner/-innen durchführen. Sie können sich so mit Materialien und Tätigkeiten beschäftigen, die ihren aktuellen Entwicklungsbedürfnissen, Interessen und Lernwünschen entsprechen und dabei in ihrem eigenen Tempo vorgehen.

Freispielphasen sollten relativ lang sein, sodass sich anspruchsvollere Rollenspiele oder komplexere Bautätigkeiten mit verschiedenen Materialien entwickeln können, die entsprechend viel Zeit benötigen (empfohlen werden 45 bis 60 Minuten). In solchen Situationen kommt es besonders oft zu kognitiv anregenden Interaktionen, bei denen die Kinder z.B. Rollen diskutieren, Probleme eigenständig lösen, Spielregeln festlegen, Pläne schmieden oder mit Materialien experimentieren. Aktivitäten mit der ganzen Gruppe (gemeinsame Spiele, Singen, mathematisch-naturwissenschaftliche Beschäftigungen, Vorlesen usw.) sollten im Alltag weniger Raum einnehmen, da sie zu wenig dem individuellen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und ihren jeweils aktuellen Interessen entsprechen.

(vgl. Dr. Corinna Weinert <https://www.erzieherin.de/freispruch-fuer-das-freispiel!>)

## Ernährung im Hort

Wir legen Wert auf eine bewusste und abwechslungsreiche Ernährung im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der DGE.

Unsere Lebensmittel beziehen wir von der Firma Apetito und den ortsansässigen Einzelhandel.

Wir bemühen uns, die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen, muten ihnen aber auch ungewohnte Speisen zu. Speiseplanänderungen besprechen wir mit den Gruppensprecher\*innen. Gerne ziehen wir auch die Elternbeiräte hinzu.

Es gibt in jeder Woche eine Fisch-, eine Fleisch- und eine vegetarische Speise, sowie eine Suppe und ein Highlight. Abgerundet wird das Angebot durch Salat oder Rohkost und frisches Obst.

Wir geben das Essen nach Mensa-Art aus. Das heißt, die Kinder bekommen an einer Essensausgabe ihr Essen gereicht. Sie teilen dem/r ausgebenden Kolleg\*in mit, welche Komponenten und wie viel sie essen möchten und bekommen entsprechend den Teller gefüllt. Selbstverständlich können die Kinder sich nachgeben lassen.

Die Kinder wählen den Platz, an dem sie essen, selbst. Wir legen Wert auf angenehme Tischatmosphäre und fordern die Kinder auf, die dazu nötigen Regeln einzuhalten.

Durch ein Obstangebot am Nachmittag ergänzen wir die Verpflegung der Kinder. Wasser oder Tee steht ihnen immer zur Verfügung, falls sie mal keine Trinkflasche dabei haben.

DV 5.2.2/ 5.3. EH 6/7

## In den Ferien

Die Ferienbetreuung hat eine Kapazität von 60 Betreuungsplätzen (3 Hortgruppen). Sie ist im Vorfeld bis zu einem festgelegten und bekannt gegebenen Stichtag und über einen bekannten Kommunikationsweg von den Eltern im Hort anzumelden. Sollten bei den eingehenden Anmeldungen die Kapazitäten überschritten werden, werden die vorhandenen Plätze mithilfe einer Indikationsberechnung ähnlich der zur Aufnahme in Hort und Kernzeit vergeben. Näheres kann gerne bei der Hortleitung in Erfahrung gebracht werden.

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Gebühren können der allgemeingültigen Gebührenverordnung des Trägers von Hort und Kernzeit entnommen werden.

Sie ist nur wochenweise und analog des in der Schulzeit geltenden gewählten Umfangs buchbar. Beispiel: Ein Kind, das in Schulzeiten nur mittwochs einen Horttag hat, ist automatisch auch in der Ferienwoche für den Horttag Mittwoch angemeldet.

### Ein Tag in den Ferien:

07.00 – 09.00 Uhr	Bring-/ Ankunftszeit
09.00 – 13.00 Uhr	Angebots- / Freispielzeit
13.00 Uhr	erste Schick-/ Abholzeit in den Ferien
13.30 Uhr	Ende der Kernzeitbetreuung, Schick-/ Abholzeit
13.30 Uhr	Mittagessen Hortkinder
Ab 14.00 Uhr	Angebots- / Freispielzeit
15.30 Uhr	Schick-/ Abholzeit
16.30 Uhr	Schick-/ Abholzeit, gemeinsames Aufräumen
17.00 Uhr	Ende des Horts

In den Ferien nutzen wir weitergehende Möglichkeiten, den Tag zu gestalten. Wir bieten Projekte an, greifen im sinnvollen Rahmen die Wünsche und Interessen der Kinder auf und schaffen Erlebnisse inner- und außerhalb des Hortes.

Dabei ist es uns wichtig, die Ferienzeit nicht vorrangig mit unterhaltsamen Highlights zu füllen, sondern den Kindern Erfahrungen einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu vermitteln, die sie später weiterführen können. Die Balance zwischen Abenteuer und Bildung zu finden ist unsere Herausforderung. DV2.2/ 5.2.3/ EH 4/6

## Kooperationen

### Kooperation mit der Schule

Ein kontinuierlicher Austausch wird durch den Schulplaner und kurze, niedrigschwellige Kommunikationswege sichergestellt. Die räumliche Nähe ermöglicht außerdem kurze Tür- und Angelgespräche. Ggf. nehmen wir auch an Eltern – Lehrkraft – Gesprächen teil. Außerdem unterstützen wir nach Absprache Veranstaltungen der Schule. Regelmäßig nehmen wir an Gesamtlehrerkonferenzen teil und tauschen uns mindestens einmal pro Jahr mit den Klassenlehrer\*innen der jeweiligen Klassen aus.

DV 5.2.1/ 5.6

### Kooperation mit dem Träger

Die Kernzeitbetreuung und der Hort sind Einrichtungen der Gemeinde Benningen und erweitern das Angebot der Kinderbetreuung in Benningen. Die Gemeinde Benningen sorgt dafür, dass unser räumliches Umfeld ein gutes Arbeiten ermöglicht. Der Gemeinde ist ein hoher Qualitätsstandard ihrer Einrichtungen wichtig. Daher unterstützt sie uns, unsere pädagogische und organisatorische Leistungsfähigkeit stetig weiter zu entwickeln. Durch die Möglichkeit, an mehreren pädagogischen Tagen pro Jahr unser Fachwissen zu erweitern, konzeptionell zu arbeiten und in einen ungestörten kollegialen Austausch zu gehen und durch entsprechende Weiterbildungen sind wir stets auf dem aktuellen Stand moderner Pädagogik, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Durch einen regen, konstruktiven Austausch mit den Leitungen der anderen Tagesstätten am Ort, ist eine gute Weiterführung dort etablierter pädagogischer Konzepte gewährleistet.

### Kooperation mit den Eltern

Die Welt der von uns betreuten Kinder besteht aus 3 großen Teilen:

#### **Elternhaus - Schule – Hort**

Uns ist es ein Anliegen, eine hohe Transparenz für Eltern und Kinder herzustellen. Für einen Austausch mit den Eltern stehen wir jederzeit zur Verfügung. Entwicklungsgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern finden jederzeit, wenn es von einer der beiden Seiten gewünscht wird, statt. Zusätzlich sind die Eltern eingeladen, nach Absprache auch mal im Hort zu hospitieren, um so einen möglichst lebendigen Eindruck von der Atmosphäre und der Lebenswelt ihres Kindes im Hort zu bekommen.

Ein umfangreiches **Infoboard** für die Eltern findet sich online **in den News unserer Kommunikationsapp KidsFox**. Dort werden alle relevanten Informationen, Termine und Formulare für die Eltern bereitgestellt und aktuell gehalten. Außerdem werden wichtige Informationen per Nachricht an alle verteilt. Auch die Eltern erhalten dort die Möglichkeit, sich mitzuteilen.

DV 5.6.

## **Kooperationen mit den anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Ort**

Intensive Zusammenarbeit zeichnet die Kooperation der Einrichtungen in Benningen aus. Regelmäßig tauschen sich die Leitungen der Einrichtungen über die Ereignisse in den Einrichtungen aus.

Einmal im Jahr findet ein einrichtungsübergreifender schulvorbereitender Elternabend statt, an dem auch die Hortleitung teilnimmt.

Ebenso einmal im Jahr findet eine gemeinsame Fortbildung der Erzieher\*innen der Einrichtungen statt.

Die Kolleg\*innen, die im kommenden Schuljahr die neuen Kinder begrüßen werden, stellen sich im letzten Kindergartenjahr in den Kitas bei diesen Kindern vor. Hierfür finden wir gemeinsame Termine, an denen wir dann die Kitas besuchen und z.B. am Morgenkreis teilnehmen.

Aber auch die Kinder kennen und besuchen einander. So stehen immer wieder wechselseitige Einladungen auf unserem Programm. Dies dient der Beziehungskontinuität, aber auch der Gestaltung von Übergängen und dem Austausch.

D.V.5.4

## Elternbeirat

Zum Schuljahresbeginn wird der Elternbeirat für den Hort gewählt. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Hort zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Hort, Elternhaus und Träger zu fördern. Der Elternbeirat nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen und vermittelt zwischen den Institutionen.

Weiter unterstützt der Elternbeirat den Hort bei Veranstaltungen und bringt sich aktiv in die Gestaltung mit ein.

Es finden pro Halbjahr mindestens eine, bei Bedarf auch mehrere Elternbeiratssitzungen mit allen Elternbeirat\*innen und den Fachkräften des Horts bzw. der Hortleitung statt.

DV 5.6.

## Elternarbeit und -verantwortung

Zum Gelingen unseres Auftrages ist die reibungslose, aktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Hort und Schule ein notwendiger Bestandteil.

Ein regelmäßiger Austausch und zuverlässige Rückmeldungen beider Seiten sind in diesem Sinne wichtig. Nur so können wir den Kindern optimale Entwicklungs- und Lernfelder bieten.

Der Hort begleitet die Kinder durch die Schulwoche. Es werden Erlebnisse und Erfahrungen geschaffen, Sorgen und Freuden besprochen, Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen entwickeln sich.

Kurz: Es wird gelebt.

Umso wichtiger ist es, dass auch die Eltern ihren festen Platz in diesem Ablauf einnehmen. Nicht fertig gestellte Hausaufgaben, sowie die Lesehausaufgaben werden zu Hause fertig gestellt und müssen von den Eltern kontrolliert werden. Das ermöglicht Eltern einen Einblick in den diesbezüglichen Stand ihrer Kinder und in deren Arbeitsverhalten. Die Eltern bringen sich aktiv ein, indem sie uns bei Veranstaltungen unterstützen und begleiten.

Auch im Bereich der Freizeitgestaltung arbeiten wir im Hort gern mit den Eltern zusammen. Wir und vor allem auch die Kinder dürfen von deren Kompetenzen profitieren (Hobbies, Beruf, Fertigkeiten etc.) So sind die Eltern eingeladen Aktionen zu unterstützen, anzuregen oder in die Welt zu rufen.

DV 5.6.



## **Beschwerdemanagement**

Und sollte es doch mal nicht rund laufen:

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Hortkolleg\*innen, die Hortleitung und die Elternvertreter\*innen zu wenden. Entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise sind vorhanden. Wiederkehrend wird auf diese hingewiesen.

### **Grundverständnis**

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird.

Es beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

### **Grundsätze**

Jedes Teammitglied ist verpflichtet jede Beschwerde entgegen zu nehmen. Beschwerden, die das Teammitglied sofort lösen kann, werden umgehend gelöst. Ist dies nicht möglich, wird von dieser Person ein Gesprächsvermerk erstellt, mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, dem eventuellen Lösungsvorschlag bzw. den bereits eingeleiteten Maßnahmen oder dem verabredeten Gesprächstermin. Dieser wird von der Person weitergereicht an den oder die Adressat\*innen der Beschwerde bzw. der Hortleitung.

Die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung an die einbringende Person.

Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen (Konzeptionseinsicht/Hortinfos).

### **Beschwerdeformen**

- schriftlich -per Brief, oder E-Mail
- mündlich -im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Elternfragebögen
- Vereinbarungen von Gesprächsterminen mit der Erzieherin oder der Leitung
- Hortbriefkasten
- Elternabende
- Elternbeirat

## **Beschwerdemanagement Kinder**

Wir befähigen Kinder ihre Meinung zu äußern. Diese Meinung wird wahrgenommen und berücksichtigt. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen.

Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und gemeinsame Änderungsvorschläge mit den Kindern zu erarbeiten. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um die Qualität in der Betreuung zu verbessern.

Beschwerden werden systematisch, zügig und sachorientiert bearbeitet.

Über folgende Wege haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern:

- Kinderkonferenzen
- Hortsprecher\*innenn und deren Treffen
- Befragungen
- Kreative und freie Meinungsäußerung
- Hortbriefkasten

Die Kinder wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden oder die Leitung wenden können. Sie machen die Erfahrung, dass ihre Beschwerden ernstgenommen und sie an der Lösung bzw. Bearbeitung aktiv beteiligt werden.

D.V.5.3

## Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um unsere pädagogische Arbeit über

- regelmäßige Teamsitzungen
- kollegiale Beratung
- Supervision
- Fachberatung
- Fort- und Weiterbildung
- jährliche Mitarbeiter\*innen-Entwicklungsgespräche

hinaus, zu reflektieren, auszuwerten und weiter zu entwickeln, nutzen wir das Qualitätsfeststellungsverfahren für Tageseinrichtungen mit Schulkindern (QUAST).

Mit dessen Hilfe hinterfragen wir immer wieder unseren Alltag im Hinblick auf:

- Raumgestaltung
- Hausaufgabenbetreuung
- Medien
- Gesundheit und Ernährung
- Gemeinwesenorientierung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Freizeitgestaltung allgemein
- Technik und Handwerk
- Spiel, Sport und Bewegung
- Musik und Gestaltung
- Organisation und Steuerung
- Planung und Reflexion
- Weiterentwicklung

Dies dient der Erkenntnis von Handlungsbedarfen, sowie der Zielentwicklung.

DV 5.1.

## Sexualpädagogisches Konzept

Wozu braucht es ein sexualpädagogisches Konzept?

Die Entwicklung der Sexualität ist ein Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Wie bei allen anderen erzieherischen Themen auch, braucht es eine gemeinsame pädagogische Haltung der Erziehenden und Handlungskompetenzen, um die Kinder begleiten, stärken oder auch schützen zu können. Dies fördert einen sicheren Umgang mit Themen der Sexualität, schafft klare und nachvollziehbare Regeln im Hort, minimiert die Sprachlosigkeit und hilft dabei, eigene und fremde Grenzen zu kennen und zu respektieren.

Bei der Erstellung des sexualpädagogischen Konzeptes für den Hort wurden verschiedene Arbeitshilfen richtungweisend als Quellen hinzugezogen.<sup>1</sup> Das ausgearbeitete Konzept wird regelmäßig evaluiert.

### Kindliche Sexualität im Grundschulalter

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen und verändert sich im Laufe der Entwicklung. Kinder trennen nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Insofern ist die Entwicklung der Sexualität ganzheitlich zu betrachten. Die Auslebung von Bedürfnissen ist egozentrisch und von Unbefangenheit, Spontanität und Entdeckungslust geprägt.

Kinder im Grundschulalter erfahren bereits erste Gefühle des Verliebtseins und haben das Bedürfnis, Nähe und Zärtlichkeiten auszutauschen. Anders als im Erwachsenenalter wird diesen Bedürfnissen in erster Linie mit Verhaltensweisen wie Berührungen, Kuseln, Händchenhalten, vorsichtigen Küssen und dem „Zusammensein“ begegnet. Das Imitieren von sexuellem Verhalten Erwachsener kann vorkommen, ist jedoch nicht ausgelöst von echtem Begehren und Lustgefühlen. Vielmehr ist es Ausdruck davon, dass Kinder sexuelles Verhalten bei Jugendlichen oder Erwachsenen beobachten und es als ein Bereich des „Erwachsenwerdens“ interpretieren. Das gefahrlose Ausprobieren von Erwachsenenrollen gehört zur Persönlichkeitsentwicklung dazu, muss jedoch von richtigem Wissen über Sexualität und der Achtung vor eigenen und fremden Grenzen geprägt sein.

Oft werden diese Beobachtungen allerdings von dem Eindruck begleitet, dass es sich bei Sexualität um ein emotionales Thema handelt, das aber nicht direkt angesprochen wird und vielen Menschen unangenehm oder sogar peinlich ist. Insofern ist das Interesse von Kindern, vor allem im älteren Grundschulalter da, Fragen und Unsicherheiten können jedoch häufig nicht von den Kindern geklärt werden. Manche Kinder möchten außerdem den Anschein erwecken, bereits mehr über Sexualität zu wissen und nutzen bestimmte Worte, Gesten oder machen Anspielungen.

### Unser Verständnis von Sexualerziehung

Im Hort möchten wir den Blick ganzheitlich auf die Entwicklung der Kinder richten. Dazu gehört auch die Entwicklung der Sexualität und ein altersangemessener Umgang mit dieser. Wir beobachten, in welchem Entwicklungsstand die Kinder sich befinden und nutzen in Teamsitzungen den fachlichen Austausch, um auf die Bedürfnisse der Kinder oder auch schwierige Situationen angemessen reagieren zu können. Alle Mitarbeiter\*innen des Hortes sehen sich als Vorbilder für die Kinder. Wir

gehen auf Fragen der Kinder ein und beantworten altersangemessen und sachlich richtig. Wir sprechen Themen rund um Sexualität nicht grundlos und offensiv an, sondern orientieren unser Handeln und Ansprechen an dem, was für die jeweilige Situation oder die Kinder passend ist. Es gibt im Hort Rückzugsräume und Ecken, in denen Kinder ohne ständige Beobachtung sein dürfen. Gleichzeitig gelten klare Regeln im Umgang mit Nähe, die im folgenden Abschnitt differenzierter aufgezeigt sind.

### Pädagogische Ziele sexueller Bildung

Im Hort soll durch Vertrauen fördernde Beziehungen, klare Regeln und Strukturen, Raum für Begegnung und Rückzug eine gute Grundlage herrschen, um folgende pädagogische Ziele im Hinblick auf die sexuelle Bildung der Kinder zu fördern:

- positive Grundhaltung zum eigenen Körper und positives Selbstwertgefühl entwickeln
- Umgang mit Gefühlen (Gefühle wahrnehmen, äußern und respektieren können)
- eigene und fremde Grenzen kennen und respektieren („Nein sagen“ lernen)
- Tabuisierung minimieren
- über Sexualität, Gefühle und Intimität sprechen lernen (mit Vertrauenspersonen)
- sachlich richtige Begriffe und eine angemessene Sprache verwenden
- altersentsprechend korrektes Wissen über Themen der Sexualität (z.B. verschiedene Partnerschaftsformen, Veränderungen in der Pubertät, wen/ warum küsst man, ...) das eigene und fremde Geschlecht erkennen und wertschätzen
- und ein Rollenverständnis entwickeln

### Umgang mit grenzverletzendem und sexuell übergriffigem Verhalten

Jede\*r, ob Kind oder Erwachsene\*r, hat Sorge zu tragen, in uneindeutigen oder erkennbar verletzenden Situationen oder Gespräche einzugreifen oder Hilfe zu holen.

„Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. (...) Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder unfreiwillig daran beteiligt ist. Häufig wird dabei ein Machtgefälle (...) ausgenutzt.“ (vgl. Fußnote 1 Sexualpädagogisches Konzept Hort Seeling)

Gelangen wir im Hort zu der Einschätzung, dass eine Grenzverletzung vorliegt, die von den Kindern nicht selbst zufriedenstellend gelöst werden kann, wird von einer\*m Mitarbeiter\*in eingegriffen und in dieser Situation zwischen allen Beteiligten vermittelt. Gegebenenfalls ist es hilfreich, eine Vertrauensperson mit einzubeziehen. Durch den gesetzlichen Kinderschutzauftrag<sup>2</sup> ist es zudem unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen, wenn sexuell übergriffiges Verhalten angedroht oder erkennbar ist.

Wir tun dies, indem wir die Situation beenden und mit dem betroffenen Kind das Gespräch suchen (im geschützten Rahmen). Es geht bei der Schlichtung der Situation nicht um die Frage der Schuld, sondern um das Vermitteln von Sicherheit, um über das Geschehene sprechen zu können. Erst wenn das betroffene Kind umfassend versorgt ist und gehört wurde, wendet sich di\*er beteiligte Mitarbeiter\*in dem

übergriffigen Kind zu. Dieses wird mit seinem Verhalten konfrontiert und es wird nach Gründen dafür gesucht. Die Einsicht über das Fehlverhalten kann einfacher gefördert werden, wenn auch das übergriffige Kind vorurteilsfrei angehört wird (Stichwort: Trennung von Person und Verhalten). Aus fachlicher Sicht ist dies der beste Schutz vor erneuten Übergriffen und ermöglicht am ehesten eine Veränderung solcher Verhaltensweisen. Je nach Intensität und Häufigkeit eines übergriffigen Verhaltens reichen direkte Gespräche mit den betroffenen Kindern nicht aus. Eine Information oder ein Hinzuziehen der gesamten Hortgruppe, der pädagogischen Fachkräfte, der Hortleitung, der Eltern, von Fachberatungsstellen oder dem Träger können vonnöten sein. Hier muss im Einzelfall entschieden werden.

### Kooperation mit den Eltern

Uns ist bewusst, dass das Thema Sexualität in verschiedenen Familien und Kulturen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen einhergeht und ein für die Erziehung herausfordernder Entwicklungsbereich des Kindes sein kann. Umso wichtiger ist es, sich konkret Gedanken darüber zu machen, wie eine gemeinsame Erziehung zu einer guten Entwicklung der kindlichen Sexualität beitragen kann. Deshalb stehen wir immer für ein persönliches Gespräch bereit oder gehen auf die Eltern zu, um gegebenenfalls den Austausch zu suchen. Die Verschriftlichung eines sexualpädagogischen Konzepts für unsere Hortarbeit schafft Orientierung und Transparenz für Eltern, Träger und alle Mitarbeitenden im Hort. Jederzeit dürfen Eltern auch im Hort hospitieren, um einen Einblick zu gewinnen, wie die Hort-Konzeption im Alltag umgesetzt wird.

## **Kinderschutzkonzept**

Das Kinderschutzkonzept ist ebenfalls Bestandteil der Konzeption, jedoch mit einer anderen Ausrichtung und daher als eigenes Kapitel in einem eigenen Schriftstück zu finden.

## Schlusswort

Lieber Leser\*innen!

Sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt, konnten sich ein Bild von unserer Arbeit machen und können sich nun außerdem ein klein wenig mehr vorstellen, wie vielfältig die Hortzeit für alle Beteiligten sein kann.

Unsere Einrichtung stellt jedoch nur einen kleinen Bestandteil im Leben der uns anvertrauten Kinder dar. Wir sind deswegen nur familienergänzend, aber nie familienersetzend.

Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind in seiner Familie und dies wollen wir, so gut es geht, unterstützen.

Wir freuen uns, dass wir die Kinder und auch einen großen Teil von Ihnen ein Stück des Weges begleiten können und hoffen, dass es für alle eine fröhliche, konstruktive und erlebnisreiche Zeit wird.

*Ihr Hort und Kernzeit-Team.*

Die Konzeption wird durch die Hortleitung regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert. Sie ist unsere Arbeitsgrundlage, sichert die Qualität unserer Betreuungseinrichtung und soll allen Beteiligten als Orientierung dienen.